

Hygienekonzept FC Phönix Otterbach

Geltend ab dem 23.08.2021

Gemäß der 25ten CoBeLVO

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze	1
Grundsätzliche Hygieneregeln	1
Gesundheitszustand	2
Referenzen.....	2
Hygienebeauftragter und Verantwortlichkeiten	2
Verantwortlichkeit des Hygienebeauftragten	2
Verantwortlichkeit der Mannschaftsleitung	3
Zuschauer	4
Sportgelände.....	4
Stadion.....	4
Platz oben	4
Kabinen und Duschen	5
Ein-Ausgänge	6
Stadion	6
Platz oben	6
Getränkeausgabe Station	6
Gaststätte	6
Toiletten.....	6
Spielbericht	6
Spiel und Halbzeit.....	6
Trainings	7

Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen.

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings-und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird

Grundsätzliche Hygieneregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung

von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, Umarmung) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Nase putzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Referenzen

„Hygienekonzept für den Amateurfußball“ des SWFV, Stand 18.07.2021.

([https://www.swfv.de/sites/default/files/2020-07/Muster-Hygienekonzept%20Corona%20Fu%C3%9Fball%20in%20RLP%20Stand 170720_0.pdf](https://www.swfv.de/sites/default/files/2020-07/Muster-Hygienekonzept%20Corona%20Fu%C3%9Fball%20in%20RLP%20Stand%20170720_0.pdf))

Hygienebeauftragter und Verantwortlichkeiten

Hygienebeauftragter des Vereines ist

- Christian Koppenhöfer
- **<017630538846>**

Verantwortlichkeit des Hygienebeauftragten

Neben der Erstellung des Hygienekonzeptes und der Sicherstellung der Umsetzung, muss dieser insbesondere

- die Einweisung aller Mannschafts-Verantwortlichen, Trainer und Vereinsmitarbeiter
- die Verteilung des Hygienekonzeptes an die Vereinsmitglieder
- die Ausstattung mit und Installation von Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten
- die Anbringung von Wegweisern, Hinweisbeschilderung, Plakaten und Hygieneregeln

sicher stellen.

Er dient jederzeit als Ansprechpartner für Fragen.

Verantwortlichkeit der Mannschaftsleitung

Pro Mannschaft wird ein Verantwortlicher festgelegt, der die Umsetzung und Einhaltung der Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb der jeweiligen Mannschaft sicher stellt.

Der Mannschafts-Verantwortliche ist dem Hygienebeauftragten des Vereines zu benennen.

Neben der Anwendung des Hygienekonzeptes muss der Mannschafts-Verantwortliche insbesondere sicherstellen, dass

- die Trainings- und Spielansetzung mit dem **Hygienebeauftragten** des Vereines abgestimmt ist um die zeitlichen Abstände zwischen Spielen und Trainingseinheiten sicher zu stellen. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschräume ist dabei zu berücksichtigen (zeitliche Festlegungen).
- alle Spieler der Mannschaft über die Verhaltensregeln und Hygienebestimmungen informiert sind. Der Gastmannschaft ist das Hygienekonzept zuzusenden.
- alle Teilnehmer (Gastmannschaften inklusive Betreuer, Schiedsrichter und Besucher) entsprechend instruiert sind.
 - bei Bedarf eine Person für die Einweisung der Besucher nominiert ist
- die Einverständniserklärung der Gastmannschaft vorliegt und die Anreise abgestimmt ist.
- pro Spiel und Gastmannschaft für diese ein Betreuer bereit steht, der als Ansprechpartner dient und die Einhaltung des Hygienekonzeptes sicher stellt.
- bei Ablehnung des Hygienekonzeptes bzw. bei Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, diesen im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen
- die Erfassung der Kontaktdaten, der Heim- und Gastmannschaft, des Schiedsrichtergespanns und der Zuschauer (gemäß Abschnitt „Zuschauer“) erfolgt.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass der Mannschafts-Verantwortliche für die Dokumentation der Teilnehmer und Einhaltung der Regeln verantwortlich ist. **Kommt die Mannschaftsleitung diesen nicht nach wird sie von Trainings- und Spielbetrieb ausgenommen.**

Zuschauer

Zuschauer sind grundsätzlich zugelassen. Es gilt die **Obergrenze von 500 Personen**, gemäß der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“. Der Mindestabstand von 1.5m ist auf Zuschauerseite einzuhalten. **Dazu werden Zuschauerplätze und Personenanzahl ausgewiesen.**

Die Erfassung der Kontaktdaten aller Zuschauer wird **gemäß beigefügtem Formblatt** erfolgen. Das Formblatt liegt am Eingang zum Gelände aus, es kann aber auch ein bereits ausgefülltes Formular mit den entsprechenden Angaben mitgebracht werden. Es wird durch den Mannschafts-Verantwortlichen oder ein von ihm Beauftragter sichergestellt, dass jeder ankommende Zuschauer sich dort einträgt. Die Dokumentation der Zuschauer ist durch den Mannschafts-Verantwortlichen 4 Wochen lang aufzubewahren und danach zu vernichten.

Beim Ankommen und Verlassen des Sportgeländes über die markierte Zuwegung, sowie auf den Toilette und im Bereich der Getränkeausgabe Stadion ist das Tragen einer Mund-Nasenschutzes verpflichtend.

Sportgelände

Das Sportgelände wird in die Bereiche „Stadion“ und „Platz oben“ unterteilt. Die Sportplätze sind lediglich durch die am Spielbetrieb teilnehmenden (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter) zu betreten. Für die Zuschauer sind Plätze um die Sportplätze herum, an den Zuschauerstangen ausgewiesen.

Wege, durch Wegmarkierungen gekennzeichnet, sind frei zu halten.

Umkleideräume und Duschen dürfen nur von am Spielbetrieb teilnehmenden genutzt werden, gemäß Ein- und Zuteilung durch den Mannschafts-Verantwortlichen.

Stadion

Der Sportplatz ist definiert durch die innere Grenze der Tartanbahn. Die Tartanbahn selbst darf im Sinne einer Mixed-Zone von Zuschauern lediglich als Zuwegung zu den ausgewiesenen Zuschauerplätzen genutzt werden und ist ansonsten frei zu halten.

Platz oben

Der Sportplatz oben wird durch die Zuschauerstangen begrenzt. Der Zugang erfolgt über die Zuwegung zwischen Platz oben und dem kleinen Trainingsplatz (Käfig). Der Bereich zur Zufahrtsstraße ist lediglich als Weg zu nutzen und ansonsten frei zu halten.

Der Bereich vor der Terrasse der Gaststätte ist im Abstand von 1.5m, entsprechend der angebrachten Beschilderung, frei zu halten.

Kabinen und Duschen

Die Kabinennutzung, inklusive Dusche, ist auf das unmittelbare Umziehen zu beschränken. Ansprachen und Halbzeitpausen sind außerhalb abzuhalten, siehe Abschnitt „Spiel und Halbzeit“.

Pro Kabine und Duschaum ist eine maximale Benutzeranzahl festgelegt. Diese ist jederzeit einzuhalten.

Die Aufteilung der Umkleidekabinen und Duschen ist folgendermaßen festgelegt:

- Gastmannschaft: beide Kabinen am Stadion
 - Maximale Belegung:
 - jeweils 6 Personen pro Kabine
 - jeweils 3 Personen pro Dusche
 - Durch die Nutzung beider Kabinen mit je 2 Gruppen ist sichergestellt, dass sich die Startelf geschlossen umziehen kann.
- Heimmannschaft: Kabinen am Platz oben
 - Maximale Belegung:
 - hintere Kabine: 8 Personen
 - vordere Kabine: 6 Personen
 - jeweils 3 Personen pro Dusche
 - Es ist sicher zu stellen, dass die Gänge zwischen den Kabinen freigehalten werden
- Schiedsrichter: Kabine am Stadion
 - Maximale Belegung: 1 Person
- Zeitvorgabe, gilt für alle o.g. Kabinen:
 - gemäß Vorgabe Mannschafts-Verantwortliche für die Zeit vor und nach dem Spiel.
 - Die Kabine ist außerhalb der vorgegebenen Zeit frei zu halten. Sporttaschen sind an den jeweiligen Coachingzonen gesammelt zu platzieren oder bei einzel Belegung der Anlage in den Kabinen.

Die Kabinen sind nach jeder Nutzung zu lüften! Dies ist durch den Mannschafts-Verantwortlichen zu gewährleisten.

Die Kabinen werden **vor dem verlassen gereinigt und desinfiziert.**

Ein-Ausgänge

Stadion

Der Eingang zum Stadion erfolgt über das untere Eingangstor. Der Ausgang über die <Tür zum Sportplatz oben>. Beides ist durch Schilder gekennzeichnet.

Der Ausgang wird separat markiert. Der Treppenaufgang zum Ausgang ist entsprechend unterteilt und markiert, so dass Getränke und Speisen an der Getränkeausgabe abgeholt werden können.

Ein Aufenthalt auf der Treppe und angrenzenden Bereichen ist untersagt.

Platz oben

Der Ein- und Ausgang befindet sich zwischen dem kleinen Trainingsplatz (Käfig) und dem Sportplatz. Der Weg zur Gaststätte ist identisch, Besucher der Gaststätte müssen sich in der Gaststätte registrieren und Zählen nicht als Besucher des Fußballspiels. Alle anderen Zugangsmöglichkeiten werden bei Spielen abgesperrt.

Getränke- und Essensausgabe Stadion

Der Bereich vor der Ausgabe ist entsprechend markiert. Ein Aufenthalt im Ausgabebereich ist untersagt.

Gaststätte

Die Gaststätte wird durch einen Pächter betrieben. Dieser ist für die Anwendung und Umsetzung der jeweils geltenden Verordnung für Gaststätten/Restaurants verantwortlich. Der Gaststättenbereich ist entsprechend ausgewiesen.

Toiletten

Alle Toiletten sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet. Die Nutzung der Toilette hat gemäß der angebrachten Beschilderung zu erfolgen. Die Einhaltung wird vom zuständigen Mannschafts-Verantwortlichen oder einer von ihm Beauftragten Person sichergestellt.

Spielbericht

Bericht und Freigabe sind von zu Hause aus zu erledigen oder auf dem eigenen Mobilgerät.

Spiel und Halbzeit

Es gelten die allgemeinen Regelungen. Die wesentlichen Punkte die hier zu beachten sind:

- Ersatzspieler halten auf der Auswechselbank den Abstand von 1.5m ein.
- Team-Ansprachen und Halbzeitpausen sind draußen, außerhalb der

Umkleidekabinen abzuhalten.

- Trainer halten sich in der Coachingzone auf
 - Gast: im Stadion Seite Eingangstor, auf Platz oben: Seite Gaststätte
 - Heim: im Stadion Gegenseite, auf Platz oben: Seite Parkplatz
 - am Platz oben ist die Coachingzone innerhalb Zuschauerstangen ausgewiesen.

Trainings

Für Trainingseinheiten werden die jeweils momentan geltenden Regelungen des SWFV angewendet.

- Bei einer Inzidenz unter 100: Training/Wettkampf mit Kontakt im freien, bei einer maximalen Gruppengröße von 30 Personen, unter Anleitung einer Verantwortlichen Person.
- Bei einer Inzidenz von unter 50: Training/Wettkampf mit Kontakt im freien, bei einer maximalen Gruppengröße von 50 Personen, unter Anleitung einer Verantwortlichen Person.
- Geimpfte und Genesene werden bei der Gruppengröße nicht dazu gezählt.
- Die Nutzung von Kabinen/Duschen/Toiletten ist unter Einhaltung des Hygienekonzept/ allgemeinen Schutzmaßnahmen (maximale Anzahl in den Duschen/Kabinen, 1,5 Meter Abstand) möglich.